



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Stuttgart, den 26. Juni 2014

Rede des Landesbeauftragten für den Datenschutz anlässlich der Beratung über den 31. Tätigkeitsbericht im Landtag von Baden-Württemberg am 26. Juni 2014 (TOP 7)
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier im Landtag sprechen zu dürfen. Es handelt sich heute um eine **Premiere**, die der letzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtags zu verdanken ist. Meines Erachtens ist diese neue **Transparenz in Datenschutzfragen** durchaus ausbaufähig; ich hielte es zum Beispiel für sinnvoll, wenn auch der Ständige Ausschuss über meinen Tätigkeitsbericht, der ja für die Öffentlichkeit gedacht ist, ebenfalls **in öffentlicher Sitzung** beraten würde. Unabhängig davon gilt gerade den **Mitgliedern dieses Ausschusses** mein besonderer Dank für die **konstruktive Beratung am 5. Juni 2014** und die fraktionsübergreifend **positive Resonanz**. Bedanken darf ich mich schließlich auch bei der Landtagsverwaltung für die stete Unterstützung in Verwaltungsdingen. Erfreulich war auch, dass der Tätigkeitsbericht, der weiterhin im Layout der Landtagsdrucksache entspricht, diesmal neu gestaltet werden konnte, um ihn für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver und lesefreundlicher zu machen. Ich denke, das ist ein Anliegen, das wir alle teilen.

Denn trotz des sperrigen Begriffs Datenschutz geht es uns allen bei diesem Thema ja vor allem um die **Menschen und deren Grundrechte**, die im Mittelpunkt stehen. Das 1983 vom Bundesverfassungsgericht formulierte **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** ist jedoch in einer Zeit allgegenwärtiger Datenverarbeitung **stark gefährdet**. Um es mit den Worten des Herrn Bundespräsidenten beim Festakt am 3. Oktober 2013 in der Stuttgarter Liederhalle zu sagen: Wir befinden uns mitten in einem Epochenwechsel, die digitale Revolution führt zu tiefgreifenden Veränderungen

unserer gesamten Lebens- und Arbeitswelt, die wir noch kaum überblicken können. Es schwindet jene Privatsphäre, die vor einer Generation mühsam gerichtlich erstritten wurde.

Dennoch sind wir gut beraten, die Ängste und Sorgen vor dem - teilweise selbstgemachten - Verlust der Privatsphäre nicht unnötig zu schüren, sondern ernst zu nehmen und den Wandel verantwortungsvoll zu gestalten. Dazu gehört, die Errungenschaften moderner Technik, namentlich des Internet, nicht zu verteufeln, sondern für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen und die Menschen zu befähigen, ihre Interessen wirksam wahrzunehmen.

Um diese schwierigen Herausforderungen zu bewältigen, braucht es **Mut und politische Gestaltungskraft**. Deshalb möchte ich heute an Sie appellieren, diesen Mut überall dort aufzubringen, **wo Sie selbst etwas politisch gestalten können**. Manche werden mir jetzt vorhalten, dass der baden-württembergische Landtag keinen Einfluss auf die Überwachungsmaßnahmen der NSA habe oder dass die anstehende europäische Datenschutzreform den nationalen Gesetzgeber am Handeln hindere. So richtig das teilweise sein mag, es gibt bei genauer Betrachtung immer noch **genügend eigene politische Handlungsfelder für Landtag und Landesregierung**. Einige möchte ich heute ansprechen. Generell steht für mich vor der Klammer: Wehren Sie sich gegen alle Bestrebungen, die den Menschen zum Objekt staatlicher Überwachung wie kommerzieller Ausbeutung machen. Verhindern Sie, dass von Landesseite zentrale Datenbanken mit Individualdaten angelegt werden, wenn dies nicht zwingend erforderlich ist. Sorgen Sie für umfassende IT-Sicherheit samt wirksamer Verschlüsselungstechniken, soweit die Landesbehörden untereinander, aber auch mit den Kommunen oder den Bürgern in Verbindung treten. Machen Sie sich aber auch nicht zum Handlanger von Internetkonzernen, die mit den Daten der Bürger Geld verdienen wollen. Die Landesregierung und ihre Repräsentanten müssen nicht die Taschen von Facebook füllen, wenn sich die Bürger mit ihren Sorgen und Nöten an sie wenden wollen. Schalten Sie diesen Kommunikationskanal ab, auch wenn es um den Verbraucherschutz oder das Kindermedienland Baden-Württemberg geht, selbst wenn dahinter die Absicht stehen mag, vor den Risiken dieses sozialen Netzwerks ausgerechnet dort zu warnen - das kommt mir vor, als wolle man den Teufel mit Beelzebub austreiben.

Um vor allem: Befähigen Sie die Menschen dazu, **sich selbst zu schützen** und ihr **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** wirksam wahrzunehmen.

Es wird oft gesagt, **Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts**; daran muss etwas dran sein, wenn ein junges Internet-Unternehmen mit 50 Mitarbeitern wie WhatsApp mehr wert ist als der größte deutsche Stahlkonzern Thyssen-Krupp mit knapp 180.000 Mitarbeitern. Und das, obwohl WhatsApp erst mal den Zugriff auf die Kontakte des Nutzers verlangt, bevor man den Dienst nutzen kann. Wir brauchen also offenkundig mehr Problembewusstsein und mehr Kenntnisse auf Seiten der Nutzer. Und wir brauchen natürlich auch die passenden Rahmenbedingungen, gesetzlicher und sonstiger Art. Damit komme ich zu den **konkreten Vorschlägen**:

1. Medienkompetenz und Bildungsplanreform

Neben der Inneren Sicherheit ist das bedeutendste **Handlungsfeld** dieses Hohen Hauses die **Bildungspolitik**. Hier können Sie auch für den Datenschutz etwas tun. **Datenschutzkompetenz ist Teil der Medienkompetenz**, die nach der geplanten Bildungsplanreform zu den sogenannten **Leitperspektiven** gehören soll. Ein **Schwerpunkt** soll hier erst ab der 5. Jahrgangsstufe gesetzt werden. Das ist jedoch reichlich spät, denn nach aktuellen Studien tummelt sich rund die Hälfte der Kinder bereits **in den Jahrgangsstufen 3 und 4** im Internet. Bei einer Sitzung des Bildungsplanbeirats im Mai erklärte die **Vertreterin des Landesschülerbeirats**, ihre Medienbildung habe sie jedenfalls nicht in der Schule erhalten. Und nach ihrem Eindruck seien die Lehrkräfte bei diesem Thema wenig kompetent und eher technikfeindlich. Wir müssen den Schülern daher **Medienkompetenz** früher beibringen und bereits im **Bildungsplan** der Grundschulen verankern, wir brauchen dies als **prüfungsrelevantes Thema** in den höheren Jahrgangsstufen und vor allem als **Stoff in der Lehreraus- und -fortbildung**. Wirtschaftspolitisch wäre es für dieses Land zudem wichtig, dass **Informatik** im Unterricht ein stärkeres Gewicht erhält. Basiskenntnisse, wie ein Computer und das Internet funktionieren, sollte jeder haben. Das ist auch wichtig, um die Risiken für die eigene Privatsphäre besser abschätzen zu können.

2. Landeseinheitliche Bildungsnummer

Sie haben es selbst in der Hand, ob jeder Schüler eine einheitliche Nummer in einer zentralen Datenbank des Landes erhalten soll. Manche Länder haben so etwas, viele andere nicht. Das **Kultusministerium** will es, ich bin von der Notwendigkeit nicht überzeugt. Zentrale Datensammlungen sind verführerisch und wecken Begehrlichkeiten zur Zweckänderung und Profilbildung. Klar kann es interessant sein, wie sich Bildungskarrieren entwickeln. Wer das über 12 oder 13

Schuljahre hinweg wissen will, der will vielleicht auch wissen, ob ein anschließendes Studium erfolgreich war, und am Besten noch, ob die Ausbildung für den Beruf hilfreich war. Sie können zudem davon ausgehen, dass es zahlreiche neugierige Interessenten aus der Wirtschaft an den so gewonnenen Daten geben wird. Ich appelliere an den Landtag, schauen Sie sich die entsprechenden Pläne des Kultusministeriums genau an, sprechen Sie mit Kollegen in anderen Ländern, die so etwas nicht haben. Betreten Sie nicht diese schiefe Ebene. **Big Data** heißt am Ende häufig nur **Big Business**.

3. Fortschrittlichere Handschrift bei den Sicherheitsgesetzen

Das Bundesverfassungsgericht hat staatliche Grundrechtseingriffe in den letzten zehn Jahren immer wieder in die Schranken gewiesen, so dass es schon als **Reparaturbetrieb der deutschen Sicherheitspolitik** bezeichnet wurde. Dies galt im Bund übrigens unabhängig davon, welche politische Couleur gerade am Ruder war. Ein großer Unterschied zwischen den jeweiligen **Bundesinnenministern** war jedenfalls nicht festzustellen, auch wenn nicht jeder von ihnen ein „**Supergrundrecht Innere Sicherheit**“ entdeckt haben mag. Mit Blick auf das Land mache ich ähnliche Beobachtungen. Auch hier habe ich bisher keinen großen Unterschied zwischen den jeweiligen Innenministern festgestellt. Das ist bedauerlich. Ich würde mir manchmal eine fortschrittlichere Handschrift der aktuellen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gerade bei Sicherheitsthemen mit Datenschutzbezug wünschen, als sie bisher zu erkennen ist. Das gilt zum Beispiel für die überfällige Änderung einer seit zehn Jahren verfassungswidrigen Regelung des **Landesverfassungsschutzgesetzes**, bei der es um den großen Lauschangriff geht. Nun sagt die Regierung, der Verfassungsschutz mache von diesem Instrument gar keinen Gebrauch. Das verdient Respekt, aber dann kann man diese Regelung auch schlicht streichen. Eine fortschrittlichere Linie wäre auch beim **Polizeigesetz** wünschenswert, zumal Vertreter der Landesregierung zu Oppositionszeiten einige meiner Kritikpunkte noch geteilt haben. Ich verweise auf den Tätigkeitsbericht und meine Ausführungen im Ausschuss.

4. Informationsfreiheitsgesetz

Ich würde gerne zeitnah wissen, welche neuen Aufgaben auf mich durch ein neues **Informationsfreiheitsgesetz** zukommen, das angeblich bereits Anfang 2015 in Kraft treten soll. In den Eckpunkten der Landesregierung, aus denen schon in der Presse zitiert wurde, bevor ich sie zu Gesicht bekam, ist die Beantwortung

dieser Frage dem **Landtag** überlassen worden. Auf Bundesebene und in den Ländern, in denen es solche Gesetze gibt, ist der jeweilige Datenschutzbeauftragte auch zum **Informationsfreiheitsbeauftragten** bestellt worden; dafür gibt es gute Gründe. Deswegen die einfache Bitte, schaffen Sie rasch Klarheit, damit sich meine Dienststelle darauf einstellen kann.

5. Landesdatenschutzgesetz

Auch das **Landesdatenschutzgesetz** unterliegt Ihrer **Gestaltungshoheit**. Es sollte alsbald novelliert werden, zumal es in einigen Punkten noch an die BDSG-Novellen von 2009 anzupassen ist und der Koalitionsvertrag weitere Aufträge enthält, wie etwa die **Übertragung der Zuständigkeit** für die Verfolgung und Ahndung von datenschutzrechtlichen **Ordnungswidrigkeiten** auf meine Dienststelle, was wirklich dringend wäre, um die **Sanktionsbefugnisse in eine Hand** zu legen. Warten Sie nicht auf die europäische Datenschutzreform, denn das Land kann bis zum ungewissen Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung noch genug selbst regeln; zudem geht auch der Entwurf der EU von umfassenden Sanktionsbefugnissen der Aufsichtsbehörden aus. Hierfür benötigen wir einen gewissen Vorlauf und Erfahrung.

6. Qualifizierungsoffensive im Datenschutz

Meine Dienststelle hat sich seit einiger Zeit verstärkt für **Beratungsaufgaben** geöffnet, um nicht permanent in Einzelfällen den Beschwerden hinterherlaufen zu müssen. Mit vielen betrieblichen Datenschutzbeauftragten arbeiten wir im nicht-öffentlichen Bereich auf regionaler Ebene in sog. Erfa-Kreisen zusammen. Allerdings sind die **Rahmenbedingungen für die Wirtschaft** durch den Bundesgesetzgeber so großzügig gestaltet worden, zum Beispiel im Adresshandel oder bei Auskunfteien, dass wir zumeist nur an einzelnen Symptomen herumdoktern können. Im öffentlichen Bereich arbeiten wir viel mit kommunalen Praktikern und den Kommunalen Landesverbänden zusammen, wir haben gemeinsame Handreichungen erarbeitet oder Pilotprojekte, zum Beispiel für die Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen mit der Stadt Konstanz, aufgesetzt. Wir steigen intensiver in die Fortbildung in Datenschutzfragen ein: Gestern waren zwei meiner Mitarbeiter erstmals bei einer internen **Datenschutzfortbildung** einer Stadtverwaltung, weitere Städte werden folgen. Mehr als zwei Veranstaltungen dieser Art pro Jahr können wir aber nicht stemmen. Demnächst bin ich bei der Polizei in Wertheim, wo wir an der Fortbildung der teilweise Neubestellten Datenschutzbe-

auftragten der neuen Polizeipräsidien mitwirken. Das bindet alles viel Arbeitskraft, lohnt sich aber, um im Ergebnis strukturell etwas zu verbessern.

Bewährt hat sich der Personalaustausch mit der Polizei und dem Schulbereich, er sollte allerdings auch auf weitere Verwaltungsbereiche ausgedehnt und systematisiert werden. Deshalb schlage ich der Landesregierung eine **Qualifizierungsoffensive Datenschutz** vor. Hierzu sollte ein regelmäßiger Personalaustausch zwischen meiner Dienststelle und den großen Fachbereichen der Landesverwaltung im Wege der Abordnung eingerichtet werden, durch den einerseits Mitarbeiter dieser Verwaltung **Datenschutz-Know-How** erwerben und nach Rückkehr verbreiten können; andererseits sollten auch meine Mitarbeiter zumindest vorübergehend an andere Verwaltungsbehörden abgeordnet werden, um eine Verengung des Horizonts zu vermeiden. Mit reinen Datenschutzkarrieren ist m. E. niemand gedient. Aufgrund der personalpolitischen und haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen passiert eine solche Qualifizierungsoffensive aber nicht von allein, sie muss politisch gewollt und unterstützt werden.

7. Haushalt

In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode ist versprochen worden, den unabhängigen Datenschutz zu stärken. Manches ist hier geschehen, manches noch nicht, manches wurde bereits in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Auch hier könnte die sicher grundsätzlich wohlwollende Haltung der aktuellen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen noch etwas deutlicher sichtbar werden. Ein **Prüfstein** hierfür werden die kommenden Haushaltsberatungen sein. Ich bitte um Verständnis, dass ich die seltene Gelegenheit heute nutze, um für Verbesserungen in dieser Hinsicht zu werben. Denken Sie auch an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin, der bzw. die voraussichtlich noch von diesem Landtag gewählt werden wird, und schaffen Sie zukunftsfähige Strukturen. Wir wollen zum Beispiel verstärkt Internetseiten automatisiert oder Apps gezielt überprüfen, das können wir mit dem vorhandenen Personal aber nicht. Wir wollen mit Hochschulen in Datenschutzfragen und bei der IT-Forensik zusammenarbeiten, wie das LKA das seit Jahren praktiziert. Daneben können wir natürlich die Bearbeitung von Bürgereingaben, unser Hauptgeschäft, das übrigens in diesem Jahr wieder deutlich zunehmen wird, nicht vernachlässigen. Außerdem sieht die Koalitionsvereinbarung noch zusätzliche Aufgaben, z.B. als Bußgeldbehörde vor. Kurzum: **Datenschutz gibt es nicht zum Nulltarif**. Denken Sie bitte daran, wenn Sie den Haushalt beraten.

Jetzt weiß ich natürlich auch, welchen Zwängen die Landesregierung unterliegt und welche Ziele sie sich gesetzt hat. Ich habe heute auch die Aktuelle Debatte zum Verfassungsschutz verfolgt. Denken Sie aber bitte daran, dass die Bedeutung des Datenschutzes dynamisch wächst und in dem Maße weiter wachsen wird, wie das Internet alle Lebensbereiche durchdringt. Und auch Datenschutz ist im Grunde Verfassungsschutz, heute größtenteils **verbraucherorientierter digitaler Verfassungsschutz**, durch den die Grundrechte der Bürger wirksam verteidigt werden sollen. Wenn Sie keine neuen Stellen zugehen lassen wollen, sollte zumindest die **Umschichtung** einiger Stellen vom Verfassungsschutz zu meiner Dienststelle geprüft werden.

Lassen Sie mich abschließend doch noch einige Worte zum Thema **NSA** sagen: Dass wir einheitliche europäische Regeln für einen schlagkräftigen Datenschutz brauchen, ist uns allen - glaube ich - seit dem vergangenen Jahr und den Enthüllungen von **Edward Snowden** mehr als deutlich geworden. Da wir es beim Internet mit einem weltumspannenden System zu tun haben, stößt der nationale Gesetzgeber beim Versuch, die rasante technische Entwicklung regulatorisch zu bändigen, immer mehr an Grenzen. Deshalb sind die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, mit denen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fortgesetzt wurde, zu begrüßen, weil auch für außereuropäische Anbieter klar gemacht wurde, dass sich auch außereuropäische Anbieter an die Europäische Grundrechtscharta zu halten haben, wenn sie hier mit den Daten der Bürger Geschäfte machen wollen. Ich schließe nicht aus, dass aktuelle Meldungen, wonach die amerikanische Regierung den Europäern eine bessere Kontrolle über ihre persönlichen Daten einräumen will, auch mit dieser klaren Rechtsprechung zusammenhängen. Angeblich soll nun ein umfassendes Datenschutzabkommen mit der EU greifbar sein. Das Ergebnis bleibt abzuwarten und dürfte aus Sicht der Einflussmöglichkeiten des Landtags weit weg sein.

Weniger weit weg scheint allerdings das europäische Hauptquartier der NSA zu sein, das sich nach jüngsten Medienberichten - ich verweise auf die Spiegel-Ausgabe der vergangenen Woche – nur wenige Kilometer von hier, in Stuttgart-Vaihingen, befinden soll. Sie brauchen ja nicht gleich Edward Snowden Asyl anzubieten, aber vielleicht kann sich die Landespolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes doch einmal bemühen herauszufinden, was dort vor sich geht.

Um noch einmal Bundespräsident Gauck am 3. Oktober zu zitieren: „Der Datenschutz sollte für den Erhalt der Privatsphäre so wichtig werden wie der Umweltschutz für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Wir wollen und sollten die Vorteile der digitalen Welt nutzen, uns gegen ihre Nachteile aber bestmöglich schützen.“ (Zitat Ende)
Diesem Appell kann ich mich nur anschließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.